

Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

Anzeigen

liefert die 11. in spaltige Beizüge oder deren Ra. m. 15 Pfg. Wollkästen 30 Pfg. — Abonnementpreis monatlich 25 Pfg., mit Brin-Exk. 30 Pfg. Durch die Post bezogen vierjährlich 1.20 M. incl. Beistiegsgeld.



für den Maingau.)

Mit einer belletristischen
Beilage,

Samstags das Witzblatt
Sellenblasen.

Erscheint:

Dienstags, Donnerstags und Samstags. Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim, Rathäuserstr. Für die Redaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Rathäuserstrasse.

Nr. 164.

Donnerstag, den 17. Dezember 1908.

12. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Vergebungen von Hen, Stroh und Dickwurz für den hiesigen Gemeind-Ballenstall findet am kommenden Montag, den 21. Dezember, vormittags 11 Uhr zum zweiten und letzten Male an den Bevölkernden statt.

Flörsheim, den 16. Dezember 1908.

Der Bürgermeister: Bauck.

Die Reg. Einwohner-Verwaltung beabsichtigt die Gleisanlage gegenüber dem Empfangsgebäude des Bahnhofs Flörsheim zu erweitern.

Der Plan hierzu liegt vom 18. Dezember er., während einer Woche im hiesigen Rathaus zu Jedermonns Einsicht offen.

Anwendungen gegen diesen Plan können innerhalb der vorbeschriebenen Frist schriftlich oder zu Protokoll beim hiesigen Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Flörsheim, den 16. Dezember 1908.

Der Bürgermeister: Bauck.

In letzter Zeit sind leider wieder mehrfach grobe Abschreitungen von jungen Burschen und den sog. Komradenschäften auf den Strohen und in den Wirtschaften vorgekommen.

Um die Eltern richte ich die dringende Mahnung, dem Herumtreiben, insbesondere Abends, der zum Teil erst kommt der Schule entwachsenen jungen Leute, sowie dem Eintritt in die Komradenschäfte, Einhalt zu gebieten und pflichtgemäß in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß derartiger Unfall in unserer Gemeinde nicht vorkommen kann.

Die Polizeiorgane haben Anweisung erhalten, bei etwaigen Abschreitungen unnothafte vorzugehen und haben die Aufforderung sich die erfolgenden exemplarischen Bestrafungen selbst zuschreiben.

Flörsheim, den 16. Dezember 1908.

Die Polizeiverwaltung. Bauck, Bürgermeister.

Die Haushalter, welche die Haustäuschlässe an die Gasleitung noch nicht angemeldet haben und deren Häuser in den Strohen belegen sind, in welchen zur Zeit die Abschlässe hergestellt werden, rufe ich die Abschlässe umgehend dem aussichtsreichenden Ingenieur anzuzeigen.

Durch verspätete Anmeldung nach Feststellung des Strohengesetzes entstehen der Gemeinde durch die nachträgliche Anlage vereinzelter Leitungsbüschlässe erhöhte Kosten und hemmen den raschen Fortgang der Arbeiten.

Flörsheim, den 10. Dezember 1908.

Der Bürgermeister: Bauck.

Die Haushalter und die Bewohner der Edgeschäf. sowie die Eigentümer von Gärten und Baustellen innerhalb des Ortsbezirks werden wiederholt und nachdrücklich aufgefordert den vor dem Besitztum belegenen Strohenteil, insbesondere den Bürgersteig, jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag gründlich zu reinigen und den Schmutz gleich zu entfernen.

Nach der hier bestehenden Polizeiverordnung, sowie Obervarz (alter Bruch und Postscript), liegt den Eigentümern bezw. Bewohnern der Edgeschäf. ob, die Reinigung der Straße bei Vermeidung von Polizeistrafen bezw. Haft zu besorgen.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Übertretungen unanständig zur Anzeige zu bringen.

Flörsheim, den 12. Dezember 1908.

Die Polizeiverwaltung: Bauck, Bürgermeister.

Locales.

Flörsheim, den 17. Dezember 1908.

840 Meter hat vor einigen Tagen der Fox-terrier des hiesigen Gesäßgärtlers A. A. gefangen und getötet. Das Ungezügige hatte in der Nähe des Taubenschlags sein Domizil aufgeschlagen und recht empfindlich unter dem Kleingeflügel gehaust.

Ruf das Reinigen der Ortstraßen macht eine amtliche Bekanntmachung erneut aufmerksam, es ist dies in Abbruch der nassen Jahreszeit und der aufgebrochenen

Strohen doppelt notwendig. Hauptsächlich kommen alle Einwohner dieser Ansiedlung pünktlich nach, denn unser Heimatort kann dadurch nur gewinnen.

F Ausstellung. In der letzten Generalversammlung des Koninchen- und Geflügelzüchtervereins "Fortschritt" wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr, und zwar vom 27.—29. März im Rast. "Kaisersaal" eine große Koninchen- und Geflügel-Ausstellung zu veranstalten. Damit verbunden ist auch eine Ausstellung über Produkte, Literatur u. s. w. Die Kommission wurde bereits gewählt und sind die entsprechenden Vorarbeiten schon im Gange. — In gleicher Versammlung kam auch die Weihnachtssparfesse des Vereins zur Verteilung. Dafür beherbergte das nette Stämmchen von 871 M. und 70 Pfg.

A Stiftungsfest. Der Arbeitergesangverein "Frisch-Auf" begeht sein dierjähriges Stiftungsfest am Sonntag, den 31. Januar 1909, abends im Saale des Herrn Franz Weilbacher dahier. Die Eintrittskarten à 20 Pfg. gelten zugleich als Gratislos.

II Bürgerball. Der Bürgervereinsball findet am Sonntag, den 7. Februar n. J. statt. Von der Engagierung eines Berufskomitees zur Aufführung des konzertlichen Teils des Programms wurde Abstand genommen, es soll dafür Eisay aus den Reihen der Mitgliedschaft geleistet werden.

II Steuereinschärfung. In der kritischen Zeit der Steuereinschärfung drängt sich objährlich jedem Staatbürgert die Frage auf: "Welches Einkommen habe ich zu versteuern?" Über diese Frage gibt der im Selbstverlage des Reg. Steuersekretärs Böhm und in Breslau I. Zwingerstraße 5, erschienene praktische Ratgeber: "Welches Einkommen habe ich zu versteuern und wie finde ich mein Recht?" Sicherste Auskunft. Dieser bereits in der ganzen Monarchie verbreitete und in seiner 4. Auflage erschienene praktische Ratgeber kostet an der Hand mannsförmig der verschiedensten Ewerkarten angepaßter praktischer Beispiele in überaus leicht verständlicher Weise alle diejenigen Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes zusammen, die jeder preußische Steuerzahler zur Berechnung des von ihm zu versteuernden Einkommens und zur Abfassung von Einsprüchen, Verurkunden und Ermäßigungserträgen wissen muß. Das Buch ist zu beziehen durch Steuersekretär Böhm und in Breslau I. Zwingerstraße 5, und durch alle Buchhandlungen. Der Preis stellt sich bei portofreier Befüllung auf 1,60 M. — Nachnahme 1,80 M. —

— "Migräne und sonstige Kopfschmerzen, deren Ursachen, naturgemäß Behandlung und sicherste Vorbeugung." Von Dr. med. Paczkowski. 3. Aufl. (Preis 50 Pfg.) Hof-Büchereibuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Bei den peinlichsten Gesundheitsstörungen, welche dem Menschen die Freude am Leben und alles Lebensglück ganz vergötzen können, gehet ohne Zweifel das unter den Kulturmenschen leider so sehr verbreitete Uebel zeitweilig oder andauernden Kopfschmerz. Nur zu häufig ist Kopfschmerz ein sicheres Zeichen langwärter, nicht genügend beachteter Hirnschäden. Aufklärung über richtige Gesundheitspflege, wie sie vorliegende kleine Schrift in kurzer, knapper Form gibt, ist das sicherste Mittel zur Belehrung und möglichsten Befreiung des Uebels.

— Ein vorzüglich aufgeführtes Kunstdruck gratis, bezeichnet: "Werbung", bringt das unübertreffliche, über die ganze Welt verbreitete Familienblatt "Mode und Haus", Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, in seiner soeben erschienenen, 48 Seiten starken Weihnachtsnummer seinen Lesern als Geschenk dor. Was diese Zeitschrift auf allen Gebieten des Wissens und der Unterhaltung bietet, ist ganz enorm. Kein anderes deutsches Familienblatt hat eine so reich illustrierte und interessante Belletristik aufzuweisen wie "Mode und Haus". Daneben werden uns in zahlreichen künstlerischen Abbildungen wundervolle Moden-Genrebilder für Erwachsene wie für Kinder vorgeführt, Haus-, Gesellschafts- und Strohcostüme, sowie Wäsche- und Handarbeiten; ferner finden wir Ratschläge über Kindererziehung, ärztliche und juristische Ratschläge. Aktuelles aus der Zeit wie aus dem Leben der Frau. Schon die große Anzahl der Beilagen gewährt uns einen Begriff von dem unerschöpflichen Reichthum des Blattes. Neben der Belletristik ein reicher Modestoff, ein farbenprächtiges Moden- resp. Handarbeiten-Kolorit, die "Illustrierte Kinderwelt", die spannende Romanbeilage "Aus besten Federn", "Humor", "Herzlicher Ratgeber", eine Musikbeilage und vieles anderes noch. Ganz speziell mögen wir auf den jeder Nummer beiliegenden mustergültigen Schnittbogen aufmerksam, außerdem liefert der

Verlag Extraknittere noch eingesandtem Abonnement. "Mode und Haus", kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur 1 M. mit Moden- resp. Handarbeiten-Kolorit 1,25 M. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probenumrucken bei ersten und durch den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

Vereins-Nachrichten:

Hum. Musikgesellschaft "Lyra". Jeden Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Musikkunde im Vereinslokal Fr. Weilbacher. Gesangverein "Sängerbund." Montag abend 1/2 Uhr Singstund. im Hirsch.

Fremdenverein Allemannia: Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung im Vereinslokal Adam Becker.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: Quatemberfasttag. 1/2 Uhr Matutin für Frau A. M. Weilbacher, geb. Schäfer. 1/2 Uhr 3. Amt für Martin Eisenacher.

Samstag: 1/2 Uhr Matutin für Ignaz Kohl und Ehefrau. 1/2 Uhr 3. Messe für Frau Kath. Schneider, geb. Richter.

Israelitischer Gottesdienst.

Samstag, 19. Dezember.
Vorabendgottesdienst: 4 Uhr 00 Minuten
Morgengottesdienst: 8 Uhr 30 Minuten
Nachmittagsgottesdienst: 3 Uhr 30 Minuten
Sabatlausgang: 5 Uhr 15 Minuten.

Gebrauchter, gut erhalten.

Rüchen-Herd

ist billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition.

Eine

Wohnung,

3 Zimmer und Küche mit Zubehör wird zum 15. März zu mieten gesucht.

Näheres in der Expedition.

♦ Christbäume ♦
sind in großer Auswahl eingetroffen bei
Frau Sahm Ww.
Für Vereine schöne Christbäume von 2
bis 6 Meter.

Neujahrs-Karten
mit Namen-Aufdruck
wunderbare Dessins
reichste Auswahl, alle Preislagen,
liest die
Buchdruckerei H. Dreisbach.
Auch Neujahrs-Karten im
Einzel-Verkauf
von 3 Pfg. an bis 1.50 Mark.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Gegen den tschechischen Gesandten in Bukarest, von Ritteren-Wächter wurden in mehreren Blättern Angriffe gerichtet, die seine häuslichen Verhältnisse betreffen. Wie wir erfahren, hat eine erneute Prüfung der Sache die Haftlosigkeit der Beschuldigungen ergeben. Gegenüber der Behauptung, daß von Ritteren-Wächter nur auf kurze Zeit aus seinen Bukarester Posten zurückkehren werde, sind wir in der Lage mitzuteilen, daß der genannte Jurist noch mit einigen besonderen Arbeiten im Auswärtigen Amt beschäftigt ist, dann aber seinen Posten in Bukarest wieder übernehmen wird.

* Bei der Reichstagswahl im dritten Wahlkreis Mecklenburg-Schwerin wurde Graf Weißäppel (cons.) mit 11 506 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Probst Neaspieß erhielt 10 211 Stimmen. Zentrum und Sohn waren zusammengegangen. Im vorigen Jahre war der inzwischen gestorbene Rittergutsbesitzer von Gersdorff (cons.) gewählt.

* Das oldenburgische Staatsministerium hat genehmigt, daß die im Großherzogtum tätigen Reichsbeamten zu dem Amt als Schöffen und Geschworene zugelassen werden.

* Der Landesverband der national liberalen Partei in Anhalt beschloß eine Resolution gegen die Ausschreitungen gegen das Deutschland in Österreich. Der Landesverband hofft die Innsbruck, daß der Reichskanzler die durch die gewaltsame Verdrängung des Deutschlands in Österreich gefährdeten Bündnis-Interessen in geeigneter Weise wahren werde.

Österreich-Ungarn.

* Das Rektorat der Universität Lemberg leitete wegen einer Demonstration aller polnischer Studenten gegen den Statthalter eine Unterredung ein. Eine Versammlung fortschrittlicher polnischer Studenten mißbilligte die Demonstrationen. Die Versammlungen erklärten, sie könnten in der Errichtung zweier ruthenischer Lehranstalten ein Atemat gegen den polnischen nationalen Charakter der Universität Lemberg erüben. In ruthenischen Studentenreihen wird mit einer Gegen-Demonstration droht.

Amerika.

* Roosevelt beabsichtigt diejenigen Zeitungen geistlich zu belangen, die behaupten, sein Schwager, Taft's Bruder und andere einflussreiche Persönlichkeiten hätten einen großen Teil von dem Ausbaupreise des Panamakanals von 40 Millionen erhalten. Taft wird im Januar nach Panama reisen, um festzustellen, ob die Behauptung, dem jüngsten Plan des Kanalbaus droht Vernichtung durch die ungenügende Stärke des Guan-Damms am Schnittpunkt des Kanals mit dem Chao-Fluß wahr sei. Die Angenommenen behaupten, daß der durch Roosevelt erzwungene Schleusen-Kanal unmöglich sei. Unsummen seien weggeworfen, der Kanal müsse in einen Niveau-Kanal umgedeutet werden.

Indien.

* Die Verbürgung des Belagerungszustandes wird in Bombay mit Bestätigung aufgenommen. Die indische Presse verhält sich abwartend mit Ausnahme des Blattes „Bengali“ in Kalkutta, welche das Ausnahmegericht mißbilligt und erklärt, es sei unnötig und nur dazu angeleitet, Unschuldige ins Unglück zu stürzen. Haussuchungen werden vorgenommen.

Afrika.

* Der italienische Minister des Äußern, Tittori, ist vom Gouverneur des Somaliland aus Mogadischu benachrichtigt worden, daß Major Rossi am 26. November bei seinem Strafzug gegen die Dervische, die Buallalo überfallen und 150 Stück Vieh erbeutet hatten, 32 Gefangene gemacht hat. Als er auf dem Rückmarsch neuerlich angriffen wurde, brachte er den Austrüheren große Verluste bei, während auf italienischer Seite zwei Askari leicht verwundet, sowie drei Geleide getötet und zwei verwundet wurden.

Die neue Gewerbenovelle

Bevor der Reichstag in die Weihnachtsferien ging, hat er noch einen Teil der Gewerbenovelle, soweit er sich auf den Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter bezieht, in dritter Lesung genehmigt. Die Veranlagung zu den neuen Bestimmungen ist auf die Verein-Konvention vom 26. September vorigen Jahres zurückzuführen. Darin war bestimmt, daß Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben, in denen mehr als zehn Arbeiter beschäftigt werden, die Nacharbeit unterliegt und die Ruhezeit auf elf Stunden festgesetzt wurde. Letztere muß so gelegt sein, daß die Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in diesen Zeitraum fallen. Für einige Fälle waren Ausnahmen vorgesehen. Weiter geht die deutsche Gewerbenovelle in den Schutzbestimmungen, deren wichtigste hier angeführt seien.

Der abgeänderte § 137 der Gewerbenovelle verbietet eine Verhängung der Arbeiterinnen in der Nachtzeit von acht Uhr abends (bisher 8½ Uhr) bis sechs Uhr morgens (bisher 5½ Uhr) und am Samstag, sowie an den Tagen vor den Festtagen nach zehn Uhr nachmittags (bisher 5½ Uhr). Die Verhängungszeit der Arbeiterinnen ist auf zehn Stunden täglich (bisher 11 Stunden), an den Tagen vor einem Sonn- oder Festtag auf acht Stunden (bisher 10 Stunden) festgesetzt. Neu sind in diesem Paragraphen folgende beiden Bestimmungen: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihre Bereitstätt ist an den Ausweis gerichtet, daß seit ihrer Niederkunft weniger als acht Wochen verflossen sind.“ Und „Arbeiterinnen dürfen nicht in Klostereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden.“

Hinter Paragraph 137 ist ein neuer Paragraph 137a eingefügt, in dem es heißt:

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich

zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter übertragen werden.

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe längere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder Ueberweisung nur in dem Umfang zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

Bei Zuwerthandlungen gegen die Bestimmungen des Abs. 2 kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag oder nach Anhörung des zuständigen Gewerbeausschusses amit (§ 139b) im Wege der Verfügung für einzelne Betriebe die Uebertragung oder Ueberweisung solcher Arbeit entsprechend den Bestimmungen des Abs. 2 beschränken oder von besonderen Bedingungen abhängig machen. Vor Erlass solcher Verfügungen hat der Gewerbeausschussbeamte betreffende Arbeitgeber und Arbeitern, wo ständige Arbeitsauschüsse (§ 134b) bestehen, diesen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Dann kommen die Ausnahmestellungen. Nach § 138a in der neuen Fassung kann wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Verhängung von Arbeiterinnen über 6 Jahren bis neun Uhr abends (bisher 10 Uhr) an den Werktagen außer Samstag unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden (bisher 13 Stunden) nicht überschreitet und die ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahrs darf diese Erlaubnis nicht für mehr als 40 Tage erteilt werden; die höhere Verwaltungsbehörde, die jetzt für mehr als 40 Tage im Jahr“ Erlaubnis geben kann, wird durch die Zahl fünfzig befristet sein. Eine weitere Bestimmung besagt:

„Die untere Verwaltungsbehörde kann die Verhängung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hausstand zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105c Abs. 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Samstagen und Vorabenden von Festtagen nachmittags nach zehn Uhr, jedoch nicht über acht Uhr abends hinaus unter der Voraussetzung gestatten, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.“

Nach dem abgeänderten § 139a ist der Bundesrat ermächtigt

für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens vierzig Tage im Kalenderjahr, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1, 2, 4 (bezüglich Nachtruhe, Marimalarbeitsstag, Ruhezeit) mit der Maßgabe zu zulassen, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden, an Samstagen acht Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. In der ununterbrochenen Ruhezeit müssen die Stunden zwischen zehn Uhr abends und fünf Uhr morgens liegen;

für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Verhinderung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mühelos von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1 bis 4 mit der Maßgabe zu zulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens sechzig Tagen im Kalenderjahr bis auf achtzehn Stunden täglich herabgesetzt werden darf.

Die neue Fassung des § 151a lautet folgendermaßen: „Arbeiterinnen dürfen in Anlagen der vorbezeichneten Art (nämlich in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Gruben oder Gruben) nicht unter Tage beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung ist auch über Tage verboten.“

Dieser legte Tag mit am 1. April 1912 mit der Maßgabe in Kraft, daß die an diesem Tage beschäftigten Arbeitgeber bis spätestens zum 1. April 1915 weiter beschäftigt werden dürfen. Die Bestimmung des § 137: „Arbeiterinnen dürfen nicht in Klostereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden“ — trat am 1. April 1912 in Kraft, der übrige Teil der Novelle am 1. Januar 1910.

Die Schwierigkeit der Begriffsbestimmung „Fabrik“ ist umgangen dadurch, daß die Überschrift des vierten Abschnittes des Tzils 7 nicht mehr „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“, sondern „Besondere Verhältnisse der Betriebe, in denen in der Regel minderstens zehn Arbeiter beschäftigt werden“, lautet. Daß der Bundesrat die Novelle annimmt, steht wohl außer dem Zweck.

Weniger jugendliche Verbrecher.

Eine interessante Tatsache ergibt sich aus dem Studium der neuen amtlichen Kriminalstatistik: die Risse der bestraften Jugendlichen, d. i. der unter 18 Jahre alten Personen, im Deutschen Reich nehmen neuerdings ab. Während 1906 der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtklasse der wegen Verbrechen und Vergehen bestraften Personen noch stark zunahm, ist im Jahre 1907 ein Rückgang dieses Anteils zu bemerken.

Der Grund dieser erfreulichen Tatsache ist sehr wahrscheinlich darin zu suchen, daß die in neuer Zeit mit besonderem Eifer betriebenen Maßregeln zur Rettung der verwahrlosten Jugend ihre ersten Erfolge zeitigen. Die Fürsorgeerziehung verhilft Verbrechen, indem sie diejenigen, die sonst in die große Arme der Verbrecher eingetreten wären, zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft macht. Allerdings muß man die Wirkung der Fürsorgeerziehung zunächst auch in dem Sinne aussäsen, daß mit der stets steigenden Zahl der Fürsorgeobliganten, die in öffentlichen Anstalten untergebracht werden, die Zahl derjenigen Jugendlichen steigt, denen die Gelegenheit zur Verübung von Straftaten genommen ist. Zweifellos kann aber ein Teil dieser Jugendlichen als für Lebenszeit dem Verbrechen entzogen betrachtet werden, eben weil sie gebessert, nicht nur, weil sie unter Aufsicht gehalten werden. Nehmen die Risse der jugendlichen Verbrecher auch im Jahre 1908 ab, so ist bewiesen, daß man mit der Fürsorgeerziehung zur Verhütung der Verbrechen einen richtigen und segensreichen Weg eingeschlagen hat.

Aus der amtlichen Statistik vom Jahre 1907, die jetzt fertig vorliegt, geht hervor, daß die Zahl der bestraften Jugendlichen im letzten Jahre um 2,1 vom Hundert abgenommen hat, während die Gesamtzahl der Verurteilten nur um 0,6 v. H. gesunken ist.

An welchen Verbrechen und Vergehen sind nun die Jugendlichen besonders beteiligt? Am größten war der Anteil der Jugendlichen an den Verbrechen gegen das Vermögen mit 18,2 (1906 19,0) v. H. aller Verurteilten, während er bei den Verbrechen gegen die Person nur 5,9 (1906 ebenfalls 5,9) und bei denen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung 2,6 (2,6) betrug; man er sieht aber aus dem Vergleich der Zahlen mit denen des Jahres 1906, daß der ganze Rückgang auf die Verbrechen u. s. w. gegen das Vermögen entfällt. Dabei spielt der Diebstahl die Hauptrolle. Wegen Diebstahls sind im ganzen 49,8 v. H. aller überhaupt verurteilten Jugendlichen, also nahezu die Hälfte, bestraft. Auffällig ist, daß die Zahl der wegen wiederholten Diebstahls im Rückfalle bestraften Jugendlichen, die bisher zurückgegangen war, von 2,48 auf 2,79 v. H. aller wegen Diebstahls bestraften Jugendlichen gestiegen ist. Für diese Steigerung weiß die amtliche Statistik keine Erklärung. Sehr stark ist der Anteil der Jugendlichen bei den Brandstiftungen und bei einzelnen Verbrechen u. s. w. gegen die Sittlichkeit mit mehr als 30 v. H. aller Verurteilten; doch zeigt sich bei letzteren überwiegend ein Rückgang.

Präsident Castro

Präsident Castro ist Sonntag nachmittag über Köln nach Berlin abgereist und wird am Dienstag in der Allianz des Professors James Israel erwartet.

Der „Petit Parisien“ will erfahren haben, daß Präsident Castro in Berlin Verhandlungen einleiten werde, um Deutschland zu bewegen, bei Holland wegen Aufhebung der Blockade der venezolanischen Küste zu intervenieren. Auch soll Castro beabsichtigen, eine finanzielle Transaktion einzuleiten. — Im Gegenzug dazu weiß die „Ital. Ztg.“ zu berichten, daß Castro einem Mitarbeiter des „Tempo“ erklärt hat, er gebe nach Berlin, um sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, von deren Ergebnis es abhängt, ob eine Operation nötig oder eine andere Kur angezeigt sei. Er werde vielleicht nach Paris zurückkommen. Er habe mit der französischen Regierung nicht über die zwischen Frankreich und Venezuela bestehenden Differenzen verhandelt, das sei die Sache der berufenen Unterhändler. Er selbst reise als Privatmann.

Einige Pariser Zeitungen üben scharfe Kritik an der Langmu, die die Regierung dem Präsidenten Castro erwiesen hat. Der „Gaulois“ äußert sich: Man habe den ehemaligen Außenminister ausgewiesen, aber Castro, der die Österreichische Regierung mit Rücksicht getreten habe, indem er den amtlichen Vertreter Frankreichs habe seinehnen und mit Gewalt an Bord eines Schiffes bringen lassen, sei gut angenommen worden. Auch die „Petite République“ greift die Regierung an und schreibt: Wenn die Behauptung Castros wahr ist, daß er von dem Unterdirektor im Ministerium des Äußern im Namen der Regierung begrüßt wurde, dann wäre das Vorzeichen der Regierung tatsächlich unbegreiflich. Ein Land wie Frankreich darf in einem Wilde nicht so weit gehen, daß es sich von einem Menschen wie Castro verhöhnen lasse.

Berlin, 14. Dez. Präsident Castro wird heute nachmittag nach 5 Uhr in Berlin eintreffen und im Esplanade-Hotel Wohnung nehmen. Der Präsident hat vier Fiat-Automobile und 6 andere Automobile für seinen persönlichen Gebrauch bestellt.

Die Krise auf dem Balkan

Die „Times“ berichtet aus Konstantinopel: Der österreichische Botschafter benachrichtigte den Großvater, daß er von seiner Regierung Instruktionen erhalten habe, daß hingehend, d. h. bei Verhandlungen mit der Flotte anzuläppen, um zu einer endgültigen Regelung der schwelenden Fragen zu gelangen. Man weiß noch nicht, welche Form die österreichischen Verhandlungen haben werden. Gerichtsweise verlanget, Österreich erklärte sich bereit, die Türkei auf finanziellem Gebiete zu unterstützen und zwar in Angelegenheit des Bau's der Bahnlinie Mitrovica-Serajevo.

Nach einer Konstantinopeler Mitteilung des „Daily Telegraph“ verlautete in diplomatischen Kreisen, daß Österreich der Türkei eine Summe von 40 Millionen als Entschädigung für die Annexion Bosniens und der Herzegowina angeboten habe. Der Ministerrat habe sich bereits mit diesem Vorschlag befahrt und die Summe für ungünstig erklärt.

In Deutschland ist die Mitteilung, daß die österreichische Note günstige Aufnahme beim russischen Ministerium des Auswärtigen gefunden habe, mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Von den Abgeordneten wird betont, daß Österreich seit der Anerkennung Bosniens schon zweimal mit seiner Politik gewechselt habe und jetzt beim dritten Mal angefangen sei. Auch der Präsident der Reichsduma äußerte sich ganz offen, daß er dem bekannten Optimismus des V. nicht viel Gutes für die russischen Interessen traue.

Aus aller Welt

* **Kassenraub.** Am Sonntag wurde in Berlin in der Breitenstraße die Inhaberin eines Tee-Geschäfes und eine Wirtshafterin von einem 22jährigen Burschen, der die Ladenlässe räuben wollte, niedergeschlagen. Der Täter stöhnte, wurde aber ergriffen und verhaftet.

* **Zum Radbodungslück.** Die für die hinterbliebenen der auf See Radbod Verunglückten veranstalteten Sammlungen haben die Summe von etwa 1200 000 M. ergeben. Vorläufig sollen 20 000 M. als Weihnachtsgabe verteilt werden. Der Beschluss über die Verteilung der Restsumme wird erst später erfolgen. Die Vorbereitungen zum Auspumpen des Schachtes sind soweit gesetzert, daß man mit dem Auspumpen beginnen kann.

* **Huldigung Zeppelins.** Dem Grafen Zeppelin hat eine aus drei Dertzen bestehende Abordnung der Deutschen in Argentinien eine Huldigungsadresse in Gestalt eines prächtigen Albums übermittelt. Unter den Unterzeichneten befinden sich auch Namen von Schweizern und Österreichern. Zeppelin sprach der Abordnung seinen herzlichsten Dank aus.

* **Schiffskollision.** Der deutsche Kohlendampfer "Shamrock", der von Hamburg ausließ, stieß nachts mit dem einlaufenden englischen Kohlendampfer "St. Vincent" zusammen. Letzterer wurde schwer beschädigt an den Strand gestellt, während die "Shamrock" unverletzt blieb. Der "St. Vincent" ist glücklich in den Hafen von Hamburg eingelaufen. Taucher untersuchen noch den gesunkenen Dampfer "Shamrock".

* **Spargelder unterschlagen.** Die Vorsieherin und gleichzeitige Kassiererin des Chemnitzer Frauenarbeitsvereins Margaretha, Frau Sarmayli, unterschlug den größten Teil der ihr anvertrauten Spargelder. Die Entdeckung erfolgte, als jetzt vor Weihnachten die Auszahlung der Spargelder stattfinden sollte. Es sind sauber arme Leute um ihre Weihnachtsgeschenke gebracht worden.

* **Verschüttet.** Bei der Gemshag im Wettstein-Gebirge wurde der Bergführer Raith, aus der Nähe von Innsbruck, mit seinem Bruder von einer Lawine verschüttet. Während es Raith gelang sich heranzuarbeiten, befand sich sein Bruder noch unter der Lawine. Zwei Rettungs-Erschließungen wurden ausgesandt, doch ist die Hoffnung nicht groß.

* **Zwischenliebstahl.** In Nizza verübten in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag mehrere Einbrecher einen Einbruchs-Diebstahl bei einem dortigen Juwelier. Die Diebe drangen nachts in das Geschäftskloster, bohrten mit zeltfischen-Klamme den Geldschrank an und raubten durch das sausende Loch Juwelen im Werte von 60 000 Franks. Die Diebe sind noch nicht ermittelt.

Bermischtes.

Die Zinnpest. Darunter verzicht man, wie wir in der "Antiquitäten-Kundschau" lesen, den merkwürdigen Berfall von Gegenständen aus reinem Zinn, z. B. der Orgelpfeife in der Schloßkirche zu Zeitz (1851) oder zinnerner Münzen, Karren usw. in Museen oder ganzer Zinnblöcke in einem Petersburger Lagerhaus. Die Ge-

genstände beginnen nun mit wahnsinnigen Aufblähungen zu bedecken, die bei Verbührung in Pulverform abfallen. Schließlich zerfällt der ganze Gegenstand zu einem dünngrauen Pulver. Durch die Untersuchungen von Ernst Cohen (veröffentlicht in Nr. 86 der Köthener Chemikerzeitung), ist jetzt die Ursache dieser eigenartlichen Erziehung aufgedeckt worden. Das entstehende graue Pulver ist eine sogenannte enantiotrope Umwandlung des Zinns, in welche alle Gegenstände aus Zinn zerfallen, sobald sie längere Zeit einer Temperatur von unter 18 (plus) Grad Celsius ausgesetzt sind. Durch Erhitzen verwandelt sich dann das graue Pulver wieder in Zinn von gewöhnlichem Aussehen und Eigenschaften zurück. Mit der Entdeckung der Ursache ist auch das Mittel zur Abhilfe gegeben; man hat nur darauf zu achten, daß Gegenstände aus Zinn, die nicht durch Gebrauch von Zeit zu Zeit wenigstens einer höheren Temperatur unterworfen werden, sondern als Schaustücke liegen bleiben, nicht längere Zeit einer Temperatur von unter (plus) 18 Grad Celsius ausgesetzt werden. Im Winter läßt sich dies ja durch Heizung der Aufbewahrungsräume leicht erreichen. Für Museen und alle Besitzer wertvoller Gegenstände aus Zinn wird dieser Hinweis beachtenswert sein. — Weiter wird der genannte Zeitung dazu geschrieben: Die Untersuchungen, über welche die Köthener Chemikerzeitung berichtet, liegen schon geruhte Zeit zurück und Cohen und nicht zu vergessen von Eijst haben schon 1899 oder 1900 die Ergebnisse ihrer Untersuchung über die Zinnpest in den Mitteilungen der Academie der Wissenschaften zu Amsterdam veröffentlicht. Als kritische Temperatur haben die beiden Forscher nicht 18, sondern 20 Grad unter Null an. Die Überführung in die graue Modifikation erinnert übrigens an gewisse Erscheinungen, die man als Überfaltung, Überbildung, Überfälligung usw. bezeichnet. Bei "überläufigem" Wasser löst dann die leichteste Erhitzung oder Einführung des kleinsten Eisstückchens den Erhitzungsprozeß aus.

Sparsamkeit im Eisenbahnbetriebe. Die "Berliner Korrespondenz" schreibt: "In der letzten Zeit ist durch die Presse ein Artikel der "Breslauer Morgenzeitung" verbreitet worden, in welchem auf "gefährliche Sparsamkeitsversuche im Eisenbahnbetriebe" hingewiesen wird. Der Verfasser verbreitet sich darin über eine in letzter Zeit von der preußisch-böhmischen Eisenbahnverwaltung getroffene Anordnung, daß bestimmte Weichen nachts nicht zu beleuchten seien. Er erblieb hierin eine Neuerung und eine Betriebsgefährdung. Die Ausführungen über die vermeintliche Betriebsgefährdung sind geeignet, Beunruhigung hervorzurufen, die nicht gerechtfertigt sein würde. Zunächst handelt es sich nicht um eine Neuerung. Sowohl die früher in Kraft gewesene Betriebsordnung vom Jahre 1892, als auch die seit 1905 geltende Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands schreiben vor, daß lediglich diejenigen Weichen in den Hauptgleisen mit Weichensignalen versehen und daher nachts beleuchtet sein müssen, die mit den Fahrsignalen nicht in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Tatsächlich ist aber auf den Staatsbahnen über diese Vorschrift weit hinausgegangen worden, wobei in den einzelnen Betrieben ver-

hoben verfahren wurde. Die Frage ist nun mehr einheitlich geregelt, wobei alle zur Wahrung der Betriebsicherheit nötigen Anordnungen getroffen wurden. Insbesondere ist die Vorschrift beibehalten, daß alle zum Rangieren benötigten Weichen, selbst wenn sie mit den Hauptsignalen in Abhängigkeit stehen, beleuchtet werden müssen. Nur bei den Weichen, die nicht zum Rangieren benötigt werden oder die in Nebengleisen liegen, kann je nach den besonderen Verhältnissen von der Beleuchtung der Weichen abgesehen werden. In der Tat ist bei dem heutigen Stand der Entwicklung der Stellwerks- und Sicherungsanlagen die Beleuchtung dieser Weichen im allgemeinen überflüssig und für die Lokomotivführer nicht nur ohne Bedeutung, sondern eher schädlich, weil die zu große Zahl beleuchteter Weichen die Übersichtlichkeit über die Signale erschwert.

Präsident Roosevelt's Reise nach Afrika. Sobald Präsident Roosevelt seine Präsidentschaft am 4. März nächsten Jahres an seinen Nachfolger Mr. Taft abgetreten hat, beabsichtigt er eine längere Jagd- und Forschungsreise durch Ostafrika anzureisen. Am 13. März 1909 wird er sich in New-York auf dem Dampfer "König Albert" des Norddeutschen Lloyd einfinden, um sich via Gibraltar nach Neapel zu begeben. Sein Sohn Kermit, die Naturforscher Dr. Mearns, A. Loring und Edmund Heller werden in begleiten. In Neapel werden der Präsident und seine Begleiter nach ihrer Ankunft am 25. März einen Dampfer der Ostafrika-Linie besteigen, um nach einer 17tägigen Seefahrt in Mombassa einzutreffen. Für den darauf folgenden sechsmonatigen Aufenthalt in der Provinz Uganda ist noch kein bestimmter Plan festgelegt worden, jedoch scheint es festzustehen, daß Präsident Roosevelt von Mombassa aus mit der Uganda-Bahn sich nach Nairobi begeben wird, um auf Einladung des Mr. Mr. Millan in dessen dort gelegenen Jagdgründen der Jagd auf Hochwild obzulegen und dann weiter mit der Bahn oder zu Pferd nach Port Florence zu fahren. Am Victoria-Nyanza-See wird sich Roosevelt nach Entebbe einfinden, wo eingeborene Jäger ihn erwarten werden, um ihn durch Zentral-Afrika zu führen. Ende April des nächsten Jahres wird die Expedition in Gondororo, der Grenzstation des Sudan eintreffen, und sich von dort zu Fuß oder im Boot nach dem 3000 Meilen entfernten Khartum begeben, wo Mrs. Roosevelt beabsichtigt, mit ihrem Gatten zusammenzutreffen und sich der Gesellschaft anzuschließen. Mit der Eisenbahn wird so dann die Reise nach Khartum und weiter durch die Wüste nach Wadi Halfa am 2. Mai fortgesetzt. Von dort wird ein Dampfer die Expedition nach Assuan befördern, von wo die Weiterreise nach Kairo erfolgt. Hier werden Mr. und Mrs. Roosevelt und ihre Begleiter im Mai des Jahres 1910 erwartet. Von Egypten aus beabsichtigen Mr. und Mrs. Roosevelt eine kurze Reise nach Palästina zu unternehmen, speziell Jerusalem und Damaskus zu besuchen, um im Anschluß daran eine Reise nach Athen, Konstantinopel und durch Europa anzureisen.

Enorm billig kaufen Sie

die elegantesten Neuheiten:

Herren-Valetots, Anzüge Ulster, Joppen, Capes, Wintermäntel, Jünglings- und Knaben-Garderoben

in unserem

Grossen Weihnachts-Ausverkauf

Das Lager ist glänzend sortiert und soll möglichst schnell geräumt werden.

 Alle Preise sind bedeutend reduziert!! 

Gebr. Lesem, Mainz

Schusterstrasse 46.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische

Spielwerke

sowohl mit Walzen als mit Notenscheiben, anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Stühle, Reccaires, Schweizerhäuser, Zigarrenänder, Photographic-Alben, Schreibzeuge, Handschuhkästen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Zigarettenetuis, Kinderstühle, Spazierhölzer, Kläppchen, Bergläder, Dejetettier u. s. w. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik

I. H. Heller in Bern (Schweiz.)

Nur direkter Bezug garantiert für Echtheit; illustrierte Preislisten franco.

Unversucht schmeckt nicht deshalb lassen Sie sich ein Postkoffr franco mit 1/2 Fl. verschiedener guter und feinste Niersteiner Weine gegen Entsendung von M. 5.— zur Probe kommen. Die Auswahl zu einem passenden Weihnachtsgeschenk wird Ihnen dann nicht schwer fallen. rätschlich v. Schweißnitz'sches Weingut, Nierstein a. Rh. 1452.

Frauen!

Wenn alle Mittel versagen, dann versuchen Sie bei Störungen

◆◆◆ Japanpulver ◆◆◆

— Bestandt, Flor, Anth. nobil, jap., pul. — Frau M. in B. schreibt: „Mit Japanpulver war ich sehr zufrieden.“ — Dose 3 Mark, Nachnahme 3,30 Mk.

Mediz. Versandhaus H. Scheffler, Magdeburg-N., Rogäterstrasse 79.

Hygienische

Bedarfsartikel, Preisl. grat., verschlossen, Rückporto.

1 Tausend

neue Dessins in Ansichtskarten: Weihnachtskarten, Nenjahrskarten, Namenstags-, Geburtstags- u. Gelegenheitskarten

Bromsilberkarten, Glanzkarten

Serienkarten

zu 5, 6, 8, 10, 12 und 15 Pfg.

Alles Neuheiten, direkt von Grossverlag in Berlin bezogen,

empfiehlt die Papierhandlung H. Dreisbach, Karthäuserstr. 1.

Für jegliche Bäckereien

wie für den täglichen Hausgebrauch gibt es nichts besseres wie



Zu haben bei
Heinrich Messer,
Flörsheim a. M., Untermainstrasse.

heute

Fischverkauf!

Kolonialwarenhaus

Jr. Schichtel,
Untermainstrasse

Drucksachen aller Art fertigt an: Buchdruckerei

H. Dreisbach.

Hemdenflanelle

Bettücher.

Zeppelin-
Röster.

••• Reform-Schürzen •••

schwarz und farbig,
modernste Façons,

von Mk. 2.50—5.80 empfiehlt

Zeppelin-
Röster.

D. Mannheimer

Bett-Barchente

Flörsheim a. M., Hauptstraße,
(vis-à-vis d. Porzellanfabrik v. W. Dienst.)

Kleiderbleiber.

Die

Buch- und Papierhandlung

Heinrich Dreisbach,

Karthäuserstrasse
empfiehlt

Briefpapier und Kuverts
in grosser Auswahl
Briejkassetten
Briejordner
Federn und Federhalter
Bleistifte
Gummi
Schieferlæsen
Griffel
Schulschwämme
Rechenblätter
Höhlbücher
Notas
Contobücher

Kassebücher
Diarien
Schreibzeuge
Rot- und Blauhüste
Copierflisse
Bleistifte
Filiss. Leim
Schwarze, role und blaue
Tinte
Copierlinie
Rechnungsformulare
in allen Grössen
Wechsel- und Quittungs-
formulare

Miet- und Lehrverträge etc.
Ansichtskarten
in grösster Auswahl
Gratulationskarten
aller Art
Modellerbogen:
Zeppelin's Luftschiff
Weihnachtskrippen
Lampenschirme
in verschiedenen Preis-
lagen
Flörsheim-Bilder
mit und ohne Rahmen.
Papiere aller Art

Bücher

zur Unterhaltung und Belehrung in grosser Auswahl.

Meyer's Volksbücher
Rhein. Hausbücherei
Wiesbadener Volksbücher
Universal- und Miniatur-
bibliothek

Naturheilbücher: „Willst
Du gesund werden?“
Bilderbücher
von 10 Pfennig an in
reicher Auswahl

Kunstmappen
Lieferung aller Zeitschriften
und Bilderwerke
GrosselWerke gegen Monats-
raten.

Mart. Alter

Uhrmacher, Flörsheim a. M.
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Uhren u. Goldwaren

Slb. Herren- u. Damenuhren

von 10 Mark an.

Dublé Herren- u. Damen-

•• Uhrketten ••

von 3 Mark an

Armbänder, Trauringe

Brochen, Ohrringe,

Ninge, Vorstecknadeln.

für jede Uhr leiste 2 Jahre schriftlich Garantie.

◆ Eigene Reparatur-Werkstätte. ◆

„AMOL“

sollte in keinem Hause fehlen. Es ist das Beste zum
Einreiben bei Rückenschmerzen, Zahn-, Kopfschmerzen
und Rheumatismus sowie bei Magenverstimmung. Per
Flasche 60 Pfg. empfiehlt

Ant. Schick, Eisenbahnstr. 6.

L. Albinus,
MAINZ,

Chusterstraße 42, Ecke Quintin-
sturm,

Grosses
Lager



in
deutschen, engl. u. italienischen

• Filz-Hüten •

in den neuesten Farben und Formen Loden-Hüte in
allen Farben und Formen, von 80 Pfg. bis Mk. 4.50.

Spezial-Geschäft für Herren- und
Knaben-Mützen, eignes Fabrikat

von 40 Pfg., 1 bis 3 Mk. Engl. Sport-Mützen von
Mk. 1.25 bis 2.50. Kinder-Mützen, das neueste der
Saison, von Mk. 1 2b, 1.50 bis 3.00. Pelz-Mützen von

Mk. 2 bis 5.50. Damen-Pelze, 5, 10 bis 30 Mk.

Herren- u. Knaben-Pelzkragen, von Mk. 2.50 bis 3.50.

Grosses Lager und Auswahl in Schirmen von 1.80,
2.50, 3.50, 4.50 bis 16 Mk. Spazierstöcke 50, 80, 100,
bis 50 J.

Alle Reparaturen sowie Ueberziehen von
Schirmen schnell und billig sowie Anfertigung von

Herren- und Damen-Pelzen.

